

Beratungshinweise zur Risikolebensversicherung (RLV) bei Bauspardarlehengewährung

Bei Bauspardarlehenszusage werden die Bausparer in der Regel – soweit zu diesem Zeitpunkt keine entgegenstehende Willenserklärung der Bausparer vorliegt – gem. § 8 Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB) auf den Todesfall versichert.

Die Versicherung erfolgt im Rahmen eines bestehenden Gruppenversicherungsvertrages mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (geschäftsführender Versicherer), der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG sowie der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt – ÖSA, mit denen die LBS ausschließlich zusammenarbeitet.

Versicherte Person ist der Bausparer. Sind Ehegatten Inhaber des Bausparvertrages, wird die Versicherung grundsätzlich auf das Leben des Ehemannes angemeldet. Auf Antrag der Ehegatten kann anstelle des Ehemannes die Ehefrau versichert werden. Dieser Antrag muss vor Auszahlung des Bauspardarlehens bei der LBS gestellt werden.

Die LBS ist Versicherungsnehmerin und unwiderruflich Bezugsberechtigte. Schuldner des Versicherungsbeitrages ist der Bausparer.

Die Bausparer können innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Versicherungsbestätigung ohne Einfluss auf den Bestand des Bauspardarlehensvertrages ihre Vertragserklärung zur Versicherung widerrufen.

Die Höhe des Versicherungsbeitrages sowie die Einzelheiten zu den Voraussetzungen und der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den „Bestimmungen zur Risikolebensversicherung“, die auf den folgenden Seiten abgedruckt sind.

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG

Postanschrift: 14463 Potsdam
Hausadresse: Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam
Telefon: 0331 969-0123
Fax: 0331 969-2780
Internet: <http://www.lbsost.de>
E-Mail: info@lbs-ost.de

Vorstand: Werner Schäfer (Vorsitzender)
Winfried Ebert
Aufsichtsrat: Dr. Michael Ermrich (Vorsitzender)
Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 3064